



Schriftliche Hausarbeiten am Institut für Evangelische Theologie

1 Aufgabe und Ziel schriftlicher Hausarbeiten

Proseminararbeiten sollen zeigen, dass ein Quellentext oder ein Thema nach den erlernten Arbeitsschritten unter selbstständigem Heranziehen von Sekundärliteratur bearbeitet werden kann.

Hauptseminar-, Bachelor- und Masterarbeiten sollen dagegen zeigen, dass man sich in ein Thema einarbeiten und dieses unter selbstständigem Heranziehen und Beurteilen von Sekundärliteratur entfalten kann.

Es gelten die Regelungen der einzelnen Lehrstühle.

2 Bestimmungen

2.1 Abgabe, Anmeldung, Rücktritt und Rückgabe

Schriftliche Hausarbeiten sind in zwei Versionen abzugeben: **(1)** eine **gedruckte Version** ist im Geschäftszimmer Klosterstraße abzugeben und **(2)** eine **digitale Version** ist im PDF-Format an hausarbeiten-evth@uni-koeln.de zu senden. Dabei sind in der E-Mail das Seminar- und Arbeitsthema sowie Dozierende namentlich anzugeben. Die Bestimmung 2.1 (2) gilt auch für Bachelor- und Master-Arbeiten.

Hausarbeiten im Sinne einer veranstaltungsbezogenen Modulprüfung müssen innerhalb von 3 Semestern verfasst werden (§ 15,8). Als 1. Semester zählt hierbei das Semester, in dem die Veranstaltung besucht wurde. Wird die Frist nicht eingehalten, muss die Veranstaltung (z.B. Proseminar AT) erneut besucht werden. Die Anmeldung einer Hausarbeit bei KLIPS erfolgt erst in dem Semester, in dem diese abgegeben wird (sonst wird sie als „nicht bestanden“ verbucht). Hausarbeiten müssen bei KLIPS bis 1.2. bzw. 1.8. als Prüfung angemeldet (Abmeldung ist bis 1.3. bzw. 1.9. möglich) und bis 15.3. bzw. 15.9. abgegeben werden (bei nicht-fristgerechter Abgabe wird die Prüfung als „nicht bestanden“ verbucht). Die Korrektur erfolgt in der Regel innerhalb von 8 Wochen. Wer eine Verbuchung bis 31.3. bzw. 30.9. benötigt, muss bis 1.2. bzw. 1.8. abgeben.

Korrigierte Hausarbeiten können gegen Vorlage eines Ausweises im Geschäftszimmer Klosterstraße 79e nach einer Benachrichtigung per E-Mail abgeholt werden.

2.2 Notwendige Formalia

2.2.1 Titelblatt

Das Titelblatt einer schriftlichen Hausarbeit muss **(1)** Angaben zu Seminar und der dozierenden Person, **(2)** den Titel der Arbeit, **(3)** Angaben zur verfassenden Person, **(4)** das Modul, in dem die Arbeit geschrieben wurde sowie **(5)** das Datum der Abgabe enthalten. Für Studierende, die in KLIPS erfasst sind, gilt zudem folgende Angabe: **(6)** Datum, an dem die Arbeit in KLIPS angemeldet wurde (siehe dazu das Musterdeckblatt auf der Homepage).

(1) Bei den Angaben zum Seminar ist die dozierende Person namentlich einschließlich der korrekten Angabe der akademischen Titel zu nennen. Darüber hinaus ist das Semester anzugeben, in dem das Seminar stattgefunden hat.

(2) Der Titel der Arbeit ist so zu formulieren, dass das Thema erkennbar aus ihm hervorgeht.

(3) Die Angaben zur verfassenden Person bestehen aus Namen, Kontaktdaten (Postanschrift, E-Mail-Adresse, fakultativ Angabe einer Telefonnummer) sowie der Angabe des Studiengangs, der Matrikelnummer und Semesterzahl.

(4) Es ist das Modul anzugeben, in dem die Arbeit geschrieben und in KLIPS verbucht werden soll.

(5) Als Abgabedatum ist der Tag anzugeben, an dem die gedruckte Version der Arbeit im Geschäftszimmer Klosterstraße des Instituts für Evangelische Theologie abgegeben wird. Das Abgabedatum wird im Geschäftszimmer bestätigt.

(6) Als Datum ist der Tag anzugeben, an welchem die Arbeit als Prüfungsleistung bei KLIPS tatsächlich angemeldet wurde.

2.2.2 Bestimmungen zum Layout und zur Anfertigung der gedruckten Fassung

Die gedruckte Version ist im DIN-A4-Format in einem Hefter abzugeben. Beim Ausdruck ist darauf zu achten, dass kein Eco-Mode und keine fast leere Tintenpatrone verwendet wird.

Beim Layout ist Folgendes zu beachten:

- Seitenränder: oben 2 cm, unten 2 cm, links 3 cm und rechts 5 cm
- Schriftart: Times New Roman
- Schriftgröße: 12
- Zeilenabstand: 1½-zeilig
- Blocksatz
- Alle Seiten werden durchnummeriert (außer dem Titelblatt). Dabei sollte die Formatierung so vorgenommen werden, dass die erste Seite der Einleitung zugleich als Seite "1" gezählt wird.

2.2.3 Bestimmungen zum Umfang

Der Höchstumfang von Proseminar- und Seminararbeiten ist in den Modulhandbüchern festgelegt. Für eine Bachelor-Arbeit gilt ein Umfang von 88 000 - 100 000 Zeichen mit Leerzeichen (ca. 40 Seiten). Für eine Master-Arbeit gilt ein Umfang von 115 000 Zeichen mit Leerzeichen (ca. 50 Seiten). Die Angaben beziehen sich auf den eigentlichen Text der Arbeit. Verzeichnisse, Titelblatt und Selbstständigkeitserklärung sind **nicht mitgerechnet**.

2.2.4 Selbstständigkeitserklärung bzw. Eidesstattliche Versicherung

Am Ende jeder Arbeit steht folgende Selbstständigkeitserklärung: *Hiermit versichere ich [an Eides statt], dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten Schriften entnommen wurden, sind als solche unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht. Die Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung noch nicht vorgelegt worden. Ich versichere, dass die eingereichte elektronische Fassung der eingereichten Druckfassung vollständig entspricht.*

Die Versicherung ist bei Abschlussarbeiten (Bachelor- bzw. Masterarbeiten) an Eides statt abzugeben; bei Proseminar- und Hauptseminararbeiten kann der Passus "an Eides statt" entfallen. Wurde die Versicherung an Eides statt falsch abgegeben, können die Rechtsfolgen von § 63 Absatz 5 des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen Anwendung finden. Die Erklärung bzw. eidesstattliche Versicherung ist unter Angabe des Datums handschriftlich mit Vor- und Nachnamen zu unterschreiben.

3 Hinweise zu Aufbau, Stil, Zitierweise und Abkürzungen

3.1 Zum Aufbau

Da der Aufbau einer Arbeit fach- und themenspezifisch sehr unterschiedlich ausfallen kann, können an dieser Stelle nur sehr grundlegende Aspekte mitgeteilt werden. Diese sind als Empfehlungen zu betrachten. Im Einzelfall gelten die Vorgaben der jeweiligen dozierenden Person. Grundsätzlich sollte der Arbeit das Inhaltsverzeichnis vorangestellt werden; das Literaturverzeichnis sollte auf die Arbeit folgen. Ein eigenes Abkürzungsverzeichnis ist, sofern notwendig (vgl. 3.6), unmittelbar dem Inhaltsverzeichnis nachzustellen oder dem Literaturverzeichnis voranzustellen.

Die Ausführungen der Arbeit sind strukturell in Einleitung, Hauptteil und Schluss zu gliedern, wobei die einzelnen Teile nicht explizit so benannt werden müssen. In der Einleitung sind die zentrale Fragestellung der Arbeit, ggf. unter Berücksichtigung eines weiteren Kontextes, sowie methodische Vorgehensweisen zu erläutern. Darüber hinaus empfiehlt es sich, in der Einleitung einen Überblick über Gliederung und Argumentationsgang des Hauptteils zu geben. Im Hauptteil findet die eigentliche Behandlung der Fragestellung statt. Dieser Teil kann wiederum in mehrere Teile untergliedert werden. Im Schlussteil (Fazit; Ausblick) sind die Ergebnisse zusammenzufassen. Darüber hinaus kann ein Ausblick zur Relevanz für weitere wissenschaftliche Fragestellungen oder für aktuelle Diskussionen in Gesellschaft und Kirche formuliert werden.

3.2 Zum Stil

Einer wissenschaftlichen Arbeit entspricht ein objektiver Stil, d.h. die Arbeit soll überzeugen und nicht der Erbauung der Lesenden dienen. Alle Behauptungen sind zu belegen oder zu begründen. Ausrufe, Beteuerungen und enthusiastischer Überschwang sind zu vermeiden. Das gleiche gilt für den Ich- bzw. Wir-Stil. Die erste Person Singular beschränkt sich auf Stellungnahmen des Verfassers („meines Erachtens“ etc.). Die Arbeit soll klar verständlich geschrieben sein. Dies impliziert nicht nur eine sachadäquate Wortwahl und einen klaren Satzbau, sondern auch einen logischen Gedankengang. Referierende Darlegungen und eigene Stellungnahmen sind deutlich voneinander zu trennen.

Es ist zu beachten, dass der Haupttext der Arbeit ohne die Lektüre der Fußnoten verständlich sein muss. Die Fußnoten dienen dem Beleg von Zitaten bzw. von Gedanken, die aus anderen Arbeiten übernommen wurden. Darüber hinaus können in den Fußnoten weiterführende Gedanken angesprochen werden; diese dürfen aber keine substantielle Bedeutung für die Gedankenführung des Haupttextes haben.

3.3 Exkurse

Exkurse empfehlen sich gelegentlich für Begriffs- und Sachuntersuchungen, die den Gedankengang unterbrechen. Die Frage, was der Exkurs für den in der Arbeit dargelegten Gedankengang und / oder die Interpretation des speziellen Textes austrägt, ist immer im Auge zu behalten.

3.4 Bibelzitate und biblische Stellenangaben

Bibeltexte sollten nach einer handelsüblichen Übersetzung zitiert werden.

Aufgrund ihrer Verbreitung und sprachlichen Prägekraft sollte bevorzugt die Luther-Bibel in ihrer aktuellen Revisionsfassung (2017) verwendet werden. Wo eine möglichst urtextnahe Wiedergabe des Bibeltextes relevant ist, empfiehlt es sich, die aktuelle Revisionsfassung der Elberfelder Bibel (1985 / 2006) heranzuziehen oder die Übersetzung

eines wissenschaftlichen Kommentars zu übernehmen. Grundsätzlich zitierfähig sind auch die Zürcher Bibel in ihrer aktuellen Revisionsfassung (2007) sowie die Einheitsübersetzung.

Übersetzungen, die von sehr speziellen theologischen Positionen oder Anliegen bestimmt sind wie die "Bibel in gerechter Sprache" oder die "Verdeutschung der Schrift" durch M. Buber und F. Rosenzweig, sollten im Allgemeinen nicht verwendet werden. Ausnahmen ergeben sich insbesondere durch die Themenstellung. Dasselbe gilt für ältere Übersetzungen und Revisionsfassungen, für Bibelübersetzungen aus religiösen Sondergruppen ("Neue-Welt-Übersetzung" der Zeugen Jehovas) sowie für Übersetzungen, die sich an spezielle, eng umrissene Zielgruppen richten.

In jedem Fall ist die zitierte Übersetzung anzugeben. Bei einer handelsüblichen Übersetzung reicht die Angabe der Übersetzung mit Revisionsjahr (z. B. "Luther-Übersetzung 2017" / "Luther 2017"; "Revidierte Elberfelder Übersetzung 1985"). Dies kann im Haupttext im Anschluss an das Zitat erfolgen oder in einer Fußnote. Übersetzungen aus wissenschaftlichen Kommentaren sind wie jedes andere Zitat aus der Sekundärliteratur zu behandeln (Verfassernamen, Kurztitel, Seitenzahl in einer Fußnote).

Stellenangaben aus biblischen Büchern werden nach den Richtlinien der 4. Auflage von "Religion in Geschichte und Gegenwart" (RGG) abgekürzt. Die Liste findet sich jeweils auf den ersten Seiten eines jedes Bandes unter 'Abkürzungsverzeichnis'.

3.5 Zur Verwendung und Zitierung von Sekundärliteratur

3.5.1 Grundlegendes

Sekundärliteratur ist grundsätzlich kritisch zu behandeln und in die eigene Argumentation einzubeziehen: Die Arbeit soll keine Sammlung fremder Meinungen darstellen; auch geht es nicht darum, so viel wie möglich zu referieren, um zu zeigen, wie viel man gelesen hat.

In erster Linie ist Sekundärliteratur mit wissenschaftlichem Charakter zu berücksichtigen. Sachbücher und andere Publikationen, die sich vor allem an ein nicht fachlich vorgebildetes Publikum richten, sind im Licht anerkannter wissenschaftlicher Publikationen besonders kritisch zu bewerten. Wikipedia-Artikel sind nicht zitierfähig; von ihrer Verwendung ist Abstand zu nehmen.

3.5.2 Modellrichtlinien für das Zitieren

Der Umgang mit (indirekten) Zitaten ist für wissenschaftliche Arbeiten unumgänglich. Es zeigt, dass man Positionen und Aussagen verschiedener Autoren zur Kenntnis genommen hat und diese auf seine eigene Arbeit und Fragestellung beziehen kann. Zitate werden vor allem dann eingesetzt, wenn man sich mit den Ideen von Autor*innen auseinandersetzt, sie zu widerlegen sucht oder sie als zusätzliche Bekräftigung der eigenen Argumentation durch eine anerkannte Stimme aus dem Fachdiskurs heranzieht. *Eine Hausarbeit, die keinerlei Verweise auf wissenschaftliche Sekundärliteratur durch (indirekte) Zitate enthält, weist einen erheblichen Mangel an Wissenschaftlichkeit auf und wird ggf. nicht als Leistungsnachweis anerkannt.*

Da bei wissenschaftlichen Arbeiten grundsätzlich zwischen verschiedenen anerkannten Zitiersystemen gewählt werden kann, werden im Folgenden Modellrichtlinien vorgestellt, die angewendet werden sollten, sofern die Dozierenden keine anderen Vorgaben gemacht haben. Nach Rücksprache mit den Dozierenden kann auch ein anderes anerkanntes Zitiersystem angewendet werden. Es ist aber unabdingbar, dass in einer Arbeit ein bestimmtes Zitiersystem konsequent angewendet wird.

3.5.2.1 Haupttext

Der Haupttext dient der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema.

- Zitate sind durch doppelte Anführungszeichen („/“) zu kennzeichnen.
- Einfache Anführungszeichen (/) sind Zitaten im Zitat vorbehalten
- *Längere Zitate* (über mehr als drei Zeilen) im fortlaufenden Text werden 0,5 cm eingerückt und in 10-Punkt gesetzt.
- *Anmerkungszahlen* nach wörtlichen Zitaten stehen wie folgt:
 - *Wortzitat* innerhalb eines Satzes bzw. am Satzende
 - Der Begriff „Existentialismus“²³ wird viel verwendet.
 - *Satzzitat*, das zugleich den Satz beendet:
 - „Der Begriff Existentialismus wird viel verwendet.“²³
 - Im *fortlaufenden Text* steht die Hochzahl hinter dem Satzzeichen.
 - Viel verwendet wird der Begriff Existentialismus.²³

3.5.2.2 Fußnoten

Die Fußnoten dienen neben dem Literaturnachweis auch der kritischen Auseinandersetzung.

- *Fußnoten* werden durchnummeriert und mit einfachem Zeilenabstand formatiert.

- Jede Fußnote beginnt nach der jeweiligen Nummer mit einem Großbuchstaben und endet mit einem **Punkt**.
- *Quellen- und Literaturangaben* werden in den Anmerkungen grundsätzlich nur mit *Kurztitel* angegeben (auch bei Zeitschriftenaufsätzen, Lexikonartikeln). Zwischen Texten, die im Druck erschienen sind, und Texten, die dem Internet entnommen sind, besteht hier kein Unterschied.
 - Nachname der verfassenden Person: der Kurztitel des Werkes – in der Regel das erste Substantiv oder sinntragende Wort – und die Seitenzahl (**ohne S.!**). Nachname und Kurztitel werden durch Doppelpunkt, Kurztitel und Seitenzahl durch Komma voneinander getrennt. Nach den Satzzeichen wird jeweils eine Leertaste eingefügt.
 - Bei mehreren Autor*innen bzw. Herausgeber*innen werden diese auch aufgeführt:
 - Meier: Kirchenkampf, Bd. 2, 163.
 - Hermle/Lächele/Nuding: Dienst, 72.
- Eine Fußnote zu einem wörtlichen Zitat (= Nachweis) beginnt unmittelbar mit dem Nachnamen.
 - Lindner: Musik, 56.
- Dagegen beginnt ein indirektes Zitat, (d.h. die Angabe, woher dieser oder jener Gedanken, diese Information etc. übernommen wird) mit Vgl.
 - Vgl. Lindner: Musik, 56.
- Mit „Ebd.“ wird nur auf die Literaturangabe in der vorhergehenden Fußnote verwiesen; ansonsten Kurztitel (nicht A.a.O. bzw. a.a.O.).
 - Ebd., 56.
- Werden mehrere Kurztitel hintereinander aufgeführt, so sind sie mit Semikolon voneinander abzutrennen, auch wenn das letzte Glied durch „und“ angebunden wird.
 - Lepp: Tabu, 7; Baier: Christen, 15; und Hahn: Kämpfer, 35.
- *Seitenzahlen*: ‚f.‘ bedeutet die folgende Seite (z.B. 9f.), mehr als zwei folgende Seiten werden durch Ziffern angegeben (z.B.: 211-213).
- Wird in Fußnoten aus der Sekundärliteratur zitiert, so ist die Angabe des Fundortes nach dem Zitat in Klammern einzuschließen.
 - „All dieser Probleme wird man durch die nationalsozialistische Machtergreifung entledigt“ (Faust: Studentenbund, Bd. 2, 77).
- In den Anmerkungen werden die Monatsnamen in Ziffern (ohne "0") geschrieben:
 - 1.2.1934.

3.5.2.3 Quellen- und Literaturverzeichnis

Hier sind alle für die Arbeit benutzten Bücher anzugeben. Das Verzeichnis kann je nach Fach und Themenstellung unterschiedlich gegliedert werden. Die Gliederung ist ggf. mit den Dozierenden zu besprechen. Vorgaben der Dozierenden sind gegenüber den folgenden Angaben vorrangig zu beachten. Insbesondere in exegetischen und kirchengeschichtlichen Arbeiten ist die Unterscheidung von *Quellen* (z.B. Bibelausgaben, Quellenausgaben, Texte aus Quellensammlungen, unveröffentlichte Archiv-Stücke) bzw. *Primärliteratur* (Texte und Dokumente, an deren Erschließung und Kritik grundlegend gearbeitet wird) und *Sekundärliteratur* bzw. *Literatur* (alles andere Gedruckte) zu beachten. Innerhalb der Sekundärliteratur muss nicht nach Monografien, Herausgeberschriften, Aufsätzen und Lexikonartikeln unterschieden werden.

Die Rubriken sind in sich jeweils alphabetisch zu ordnen. Bei der Sekundärliteratur bildet der Familienname der Autor*innen bzw. Herausgeber*innen das entscheidende, alphabetisch einzuordnende Stichwort; dagegen können wichtige Quellen bzw. Quellensammlungen (z.B. Bibelausgaben) unter ihrem Titel zitiert werden. Hierbei sind die Gepflogenheiten des jeweiligen Faches zu berücksichtigen.

Im Quellen- und Literaturverzeichnis werden die vollständigen bibliographischen Angaben der im Text zitierten Quellen und Literatur aufgeführt. Dabei können folgende Vorgaben berücksichtigt werden:

- Auflagen werden durch Hochzahlen vor oder hinter dem Erscheinungsjahr – bei Lexika ggf. hinter dem Kürzel – angegeben.
 - ³1922 oder 1922³, RGG⁴
- Titel sind vollständig einschließlich der Untertitel anzugeben.
- Viele Monografien und Sammelbände erscheinen in Reihen. Die Reihentitel werden – in der Regel abgekürzt – in Klammern vor Erscheinungsort und -jahr angegeben. Hinter dem Reihentitel folgt unmittelbar die Ziffer des Bandes oder Heftes, also ohne „Bd.“ oder „Heft“
 - AGK 23; EKD-Texte 55.
- Die Abkürzungen richten sich nach den Verzeichnissen von Schwertner oder der RGG⁴ (vgl. dazu 3.6).

- Zu beachten ist, dass nicht nur einzelne Sammelbände Herausgeber*innen haben, sondern auch Reihen. Sammelbände werden üblicherweise unter den Namen der Herausgeber*innen im Literaturverzeichnis aufgeführt (Ausnahme: Sammelbände, die nur Beiträge einzelner Autor*innen enthalten). Die Herausgeber*innen von Reihen werden niemals im Literaturverzeichnis genannt.

Für die Anordnung, Auszeichnung und Interpunktion der Literaturangaben gelten folgende Regelungen:

Monografien

Nachname, Vornamen (erster Vorname ausgeschrieben): Titel. Untertitel (ggf. Reihe). Erscheinungsort Erscheinungsjahr^{ggf. Auflage}.

Baier, Helmut: Die Deutschen Christen Bayerns im Rahmen des bayerischen Kirchenkampfes (EKGB 46). Nürnberg 1968.

Westermann, Claus: Genesis 1-11 (BK I,1). Neukirchen-Vluyn 1976².

Schriften von Herausgeber*innen (Sammelbände, Dokumentationen etc.)

Dies gilt auch für die Aufnahme von Beiträgen einzelner Autor*innen aus einem Sammelband.

Nachname, Vornamen: Titel. In: Herausgeber*innen, Vornamen (Hg.): Titel. Untertitel (ggf. Reihe). Erscheinungsort Erscheinungsjahr, Seitenangabe.

Sammelbände mit Beiträgen verschiedener Autor*innen

Congress Volume Leuven 1989 (VT.S 43). Leiden 1991, 22-45.

Niemöller, Wilhelm (Hg.): Die Synode zu Steglitz. Die dritte Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union. Geschichte, Dokumente, Berichte (AGK 23). Göttingen 1970.

Hermle, Siegfried/Lächele, Rainer/Nuding, Albrecht (Hg.): Im Dienst an Volk und Kirche. Theologiestudium im Nationalsozialismus. Erinnerungen, Darstellung, Dokumente und Reflexionen zum Tübinger Stift 1930 bis 1950. Stuttgart 1988.

Sammelbände mit Beiträgen einzelner Autor*innen:

Jeremias, Jörg: Studien zur Theologie des Alten Testaments, hg. v. Friedhelm Hartenstein/Jutta Krispenz (FAT 99). Tübingen 2015.

In Fällen wie diesem ist die Nennung der Herausgebenden (hier: Friedhelm Hartenstein/Jutta Krispenz) eine freundliche Anerkennung von deren Arbeit. Sie ist bibliografisch aber nicht notwendig, da der Sammelband unter dem Namen des Verfassenden (Jörg Jeremias) in den Katalogen auffindbar ist.

Einzelne Beiträge aus einem Sammelband:

Spieckermann, Hermann: Die Satanisierung Gottes. Zur inneren Konkordanz von Novelle, Dialog und Gottesreden im Hiobbuch. In: Kottsieper, Ingo (Hg.): Wer ist wie du, HERR, unter den Göttern? Festschrift für Otto Kaiser zum 70. Geburtstag. Göttingen 1994, 431-444.

Werden mehrere Beiträge aus einem Sammelband zitiert, kann der Band nach den genannten Richtlinien aufgeführt und die einzelnen Beiträge mit dem Kurztitel des Sammelbandes zitiert werden:

- Jeremias, Jörg: Alttestamentliche Wissenschaft im Kontext der Theologie. In: Jeremias, Jörg: Studien, 3-14.
- Spieckermann, Hermann: Die Satanisierung Gottes. Zur inneren Konkordanz von Novelle, Dialog und Gottesreden im Hiobbuch. In: Kottsieper, Ingo (Hg.): HERR, 431-444.

Lexikonartikel

Nachname, Vornamen: [Art.] Titel. In: Lexikonname, Band, Seiten- bzw. Spaltenangabe.

Mann, Otto: [Art.] Gustav Werner. In: RGG³, Bd. 4, 1643f.

Bei Lexikonartikeln ist wie bei aller Sekundärliteratur der Verfassenden (nicht etwa die Herausgeber*innen des Lexikons!) für den Inhalt verantwortlich. Daher sind die Artikel grundsätzlich wie dargestellt unter dem Namen der verfassenden Person anzuführen. Bei Lexika, für die in den Verzeichnissen von Schwertner und RGG⁴ (siehe dazu 3.6.) eine Abkürzung angegeben ist, genügt die Angabe der Abkürzung (einschließlich Auflagenziffer wie in „RGG³“) und der Bandzahl. Nur Lexika, für die die genannten Verzeichnisse keine Abkürzung enthalten, müssen mit vollem Titel sowie Erscheinungsort und -jahr im Literaturverzeichnis aufgeführt werden.

Zeitungs- und Zeitschriftenbeiträge

Nachname, Vornamen: Titel. In: Titel der Zeitschrift (Abkürzung) Jahrgang (Erscheinungsjahr), Seitenangabe.

Schneider-Flume, Gunda: Kritische Theologie contra theologisch-politischen Offenbarungsglauben. Eine vergleichende Strukturanalyse der politischen Theologie Paul Tillichs, Emanuel Hirschs und Richard Shaulls. In: EvTh 33 (1973), 114-129.

Gunneweg, Antonius H. J.: Anmerkungen und Anfragen zur neueren Pentateuchforschung. In: ThR 48 (1983), 227-253.

Bibeltexte werden in der Regel nach der Luther-Bibel zitiert.

Die Bibel nach der Übersetzung Martin Luthers. Bibeltext in der revidierten Fassung von 1984. Herausgegeben von der Evangelischen Kirche in Deutschland. Stuttgart 1985.
Die Bibel nach Martin Luthers Übersetzung. Bibeltext in der revidierten Fassung von 2017. Herausgegeben von der Evangelischen Kirche in Deutschland. Stuttgart 2016.

Internetseiten

Die gesamte Webseite:

Nachname, Vornamen: Titel (URL), Jahr (Zugriffsdatum: X).

Bauks, Michaela / Koenen, Klaus (Hg.): Das wissenschaftliche Bibellexikon im Internet / AT (<http://www.wibilex.de>), 2007ff, (Zugriffsdatum: 20.5.2015).

Ein bestimmter Lexikonartikel:

Nachname, Vornamen: [Art.] Titel. In: Seitentitel (URL), Jahr (Zugriffsdatum: X).

Hieke, Thomas: [Art.] Zwillinge. In: Das Wissenschaftliche Bibellexikon im Internet (<http://www.bibelwissenschaft.de/de/stichwort/35622/>), 2008 (Zugriffsdatum: 20.9.2015).

Ein bestimmter Zeitschriftenartikel:

Nachname, Vornamen: Titel. In: Titel der Zeitschrift Jahrgang (Erscheinungsjahr), Seitenangabe, (URL), (Zugriffsdatum: X).

Obermann, Andreas: Ausbildung von Religionslehrer/innen für berufsbildende Schulen. Ausbildungsdesiderate und Ideen. In: Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 10 (2011), Heft 2, 98-108, (<http://www.theo-web.de/zeitschrift/ausgabe-2011-02/11.pdf>), (Zugriffsdatum 20.5.2015).

3.6 Abkürzungen

Im Haupttext sind Abkürzungen so sparsam wie möglich zu verwenden, um die Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen. Abgesehen von Begriffen, die sehr häufig in der Arbeit vorkommen, werden Namen von Parteien und Institutionen abgekürzt, die sich allgemein durchgesetzt haben und daher unmittelbar verständlich sind (EKD, VELKD, BGH, NSDAP usw.).

In den Fußnoten und im Literaturverzeichnis sind für Monografienreihen, Zeitschriften usw. Standardabkürzungen zu verwenden. Diese richten sich nach:

- Schwertner, Siegfried M.: Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete. Berlin/New York 2013³.
- Redaktion der RGG⁴: Abkürzungen Theologie und Religionswissenschaft nach RGG⁴. Tübingen 2007.

Werden weitere Abkürzungen verwendet, etwa weil eine Zeitschrift zitiert wird, die in diesen Bänden nicht aufgeführt ist, sind diese Abkürzungen in einem eigenen Verzeichnis aufzulisten. Das Abkürzungsverzeichnis ist entweder (im Anschluss an das Inhaltsverzeichnis) der Arbeit insgesamt oder unmittelbar dem Literaturverzeichnis voranzustellen.

Achtung!

Modulabschlussprüfungen, die in der Form einer Hausarbeit jeglicher Art nicht bestanden wurden, müssen wiederholt werden, indem in Absprache mit dem Dozierenden ein neues Thema bearbeitet und eingereicht wird. Eine Wiederholung im Rahmen derselben Lehrveranstaltung ist möglich. Ein Verbesserungsversuch von bestandenen Arbeiten ist nicht möglich.

Hausarbeiten, die Plagiate, Strukturplagiate oder Selbstplagiate enthalten, werden mit der Note 5,0 bewertet. Die Fakultät regelt zudem mit separaten Regularien deren Ahndung und Sanktionierung.